

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 23. März 2026
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

B 76 A Neuer Standort für das Kantonsgericht, Kauf Grundstück Würzenbachstrasse 8, Luzern; Entwürfe Dekret über einen Sonderkredit und Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit; Dekret über einen Sonderkredit / Finanzdepartement

Für die Kommission Verkehr und Bau (VBK) spricht Kommissionspräsidentin Laura Spring.

Laura Spring: Wir haben es bald geschafft. Ein langjähriger Prozess, der viel Zeit und personelle Ressourcen beansprucht hat, kommt mit dieser Botschaft zu einem wichtigen Entscheid. Wir befinden über den neuen Standort für das Kantonsgericht und über den Kauf des Grundstücks an der Würzenbachstrasse 8 in Luzern. Dies beinhaltet formal einen Sonderkredit und einen Nachtragskredit, deshalb wird es zwei Abstimmungen geben, aber nur eine Debatte. Inhaltlich geht es um dasselbe. Die Historie im Parlament beginnt am 7. Dezember 2021 mit der Überweisung der Motion M 751 von Ludwig Peyer mit der Forderung für einen Planungsbericht zur Standortfindung wichtiger kantonaler Institutionen in der Stadt Luzern. Daraufhin wurde am 20. Juni 2022 eine Spezialkommission zur Standortfindung eingesetzt. Diese Kommission hat während ihrer zweijährigen Arbeit verschiedene mögliche Standorte für das Kantonsgericht evaluiert. Schliesslich hat sie am 3. Juni 2024 beschlossen, für den neuen Standort des Kantonsgerichtes den Erwerb des Grundstücks an der Würzenbachstrasse 8 als Favoritenvariante voranzutreiben und dass somit die Verhandlungen mit der Grundeigentümerin, der Ausgleichskasse Luzern (WAS Ausgleichskasse), aufzunehmen sind. Der Kantonsrat hat dieser Weiterbearbeitung am 18. Juni 2024 mit der Motion M 211 von Gaudenz Zemp namens der Spezialkommission einstimmig zugestimmt. Dies als Hinweis auf die starke Verankerung dieser Botschaft durch den Kantonsrat. Die Verhandlungen zwischen dem Regierungsrat und der Ausgleichskasse (im Folgenden WAS Ausgleichskasse) wurden im letzten Jahr geführt. Die VBK wurde dabei an verschiedenen Sitzungen sehr eng über die Zwischenschritte informiert. Bereits im Frühling 2025 wurde deutlich klar, dass die Verhandlungen nicht ganz so verlaufen, wie vom Regierungsrat und von der VBK gewünscht, und dass gewisse Schwierigkeiten auftauchen. Die VBK hat die Fortführung der Verhandlungen trotz der bekannten Schwierigkeiten und drohenden Mehrkosten unterstützt. Im November 2025 wurde die VBK informiert, dass seitens der WAS Ausgleichskasse ein Bietverfahren durchgeführt wird und dass wir danach, wenn trotz der erschwerten Umständen alles geklappt hat, in derselben Kommissionssitzung die Information und die Beratung zur Botschaft durchführen müssen. Diesem Verfahren hat die Kommission zugestimmt. Als die Botschaft im Januar 2026 veröffentlicht wurde, war die Ernüchterung doch gross, dass der Preis mit dem Bietverfahren nochmals deutlich in die

Höhe getrieben wurde. An der Kommissionssitzung vom 27. Februar 2026 hat die VBK über die Botschaft diskutiert. Beim Informationsteil war Kantonsgerichtspräsident Patrick Müller anwesend und hat einerseits die Haltung des Kantonsgerichtes vorgetragen und andererseits Fragen aus der Kommission beantwortet. Das Kantonsgericht erachtet eine Zusammenführung der bisherigen Standorte am neuen Standort Würzenbach als machbar. Ein Zuwarten reduziert weder die Kosten noch schafft es in absehbarer Zeit räumliche Alternativen. Die VBK hat diese Preisentwicklung aufgrund des von der WAS Ausgleichskasse eingesetzten Bietverfahrens kritisiert. In der Kommission stand im letzten Jahr auch die Kasimir-Pfyffer-Strasse als eine mögliche Alternative als Standort zur Diskussion. Daher hat der Regierungsrat die VBK im Mai 2025 darüber informiert, wie es mit der Kasimir-Pfyffer-Strasse und dem Sicherheitszentrum in Rothenburg weitergeht. Wir wurden informiert, dass die Luzerner Polizei den Standort an der Kasimir-Pfyffer-Strasse für die Kriminalpolizei beibehält. Die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im Kanton Luzern sowie die sich zuspitzende geopolitische Lage erfordere bei den Luzerner Sicherheitsbehörden einen räumlich-organisatorischen Handlungsspielraum. Nur so könne angemessen und zeitnah auf zusätzlichen Personalbedarf oder ein rasches Ansteigen der Bedrohungslage reagiert werden. So gewichtete der Regierungsrat die Beibehaltung der strategischen Raumreserven im Sicherheitszentrum Rothenburg und den Erhalt der Kasimir-Pfyffer-Strasse für die Luzerner Polizei höher als die potenziellen Synergieeffekte durch die Konzentration sämtlicher Abteilungen der Luzerner Polizei an einem Standort. Fazit: Der Standort Kasimir-Pfyffer-Strasse wird weiterhin von der Luzerner Polizei beansprucht und entfällt daher als Möglichkeit für das Kantonsgericht. Eine Minderheit der Kommission hat in der Kommissionssitzung einen Rückweisungsantrag gestellt mit dem Verweis darauf, dass sie den Standort in der Kasimir-Pfyffer-Strasse bevorzugt. Eine Mehrheit der Kommission will aber jetzt eine langfristige und gute Lösung für das Kantonsgericht sicherstellen und den parlamentarischen Prozess wie beschlossen weiterführen. Daher lehnte sie den Rückweisungsantrag mit 10 zu 3 Stimmen ab. Am Prozedere und Verfahren wurde Kritik ausgeübt. Dies werden die Fraktionen in ihren Eintretensvoten entsprechend ausführen. Die Gewichtung dazu ist in der Kommission unterschiedlich ausgefallen. Die Planungs- und Finanzkommission (PFK) hat einen Mitbericht verfasst, den die VBK zur Kenntnis genommen hat. Die Vorlage enthält zwei Schlussabstimmungen. In der Schlussabstimmung hat die VBK den beiden Krediten mit 10 zu 3 Stimmen zugestimmt.

Für die Mitte-Fraktion spricht Daniel Gasser.

Daniel Gasser: Die Ausgangslage zeigt sich als schwierig, und die Mitte fühlt sich in diesem Thema etwas genötigt. Nicht zuletzt die Turbulenzen rund um das Sozialversicherungszentrum WAS Wirtschaft Arbeit Soziales (WAS) in den letzten Tagen lassen uns alle jetzt besonders kritisch hinschauen. Es ist aber wichtig, dass wir diese Themen hier trennen. Die Mitte-Fraktion empfand das Verhalten des WAS in diesen Verhandlungen als störend. Es kam das Gefühl auf, dass eine Institution, bei welcher der Kanton eine Minderheitsbeteiligung hat, den Kaufauftrag des Kantonsrates ausnutzt, um einen möglichst hohen Preis zu erzielen. Es wurde ja bereits Druck ausgeübt mit Mietflächen im neuen WAS-Gebäude, was wir in der VBK damals klar abgelehnt haben. Insgesamt ist es aber wichtig, einige Aspekte etwas genauer anzuschauen. Zuerst den Kaufpreis, dieser ist tatsächlich hoch. Liegenschaften an dieser Lage in der Stadt Luzern sind aber auch sehr gesucht. Das zeigt auch das Resultat des Bietverfahrens. Ob dieser Preis ebenfalls als so hoch beurteilt würde, wäre die Schätzung konsequent auf Wohnen ausgerichtet gewesen, kann man bezweifeln. Gleichzeitig sehen wir auch, dass die WAS Ausgleichskasse ihren Versicherten gegenüber verpflichtet ist, die Verhandlungen im Sinn der Versicherten zu

führen. In diesem Sinn ist der Kaufpreis von 18,4 Millionen Franken plausibel. Der zweite Aspekt ist die Geschichte. Seit über 20 Jahren wird über den Standort des Kantonsgerichtes diskutiert. Verschiedene derzeitige Standorte sind sehr ungeeignet, und die Verzettlung über die ganze Stadt führt zu vielen unnötigen Parallelstrukturen. Die eingesetzte Spezialkommission hat während zwei Jahren zahlreiche Standorte evaluiert und sich am Schluss geschlossen für den Standort Würzenbach entschieden. Der damalige Kantonsgerichtspräsident gehörte dieser Spezialkommission an und hat das Vorgehen wie auch den Entscheid mitgetragen. Es ist klar, dass nicht alle Richter mit diesem Entscheid zufrieden sind, aber wir dürfen hier auch nicht auf einzelne Begehrlichkeiten Rücksicht nehmen. Ich komme zum Fazit: Wenn wir diese Botschaft ablehnen oder zu Nachverhandlungen zurückweisen, können wir den Abstimmungstermin im Juni ganz sicher nicht einhalten. Der WAS Ausgleichskasse steht es frei, das Gebäude auch anderweitig zu verkaufen. Ob wir nach einem erneuten Prozess und wieder mit einer Spezialkommission einen besseren und auch günstigeren Standort finden, darf bezweifelt werden. Der viel genannte Standort an der Kasimir-Pfyffer-Strasse steht gemäss Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD) klar nicht zur Verfügung und darf in dieser Diskussion eigentlich gar nicht mehr eingebracht werden. Eine weitere Spezialkommission würde zu einem weiteren jahrelangen demokratischen Prozess im Kantonsrat führen, und eine einheitliche Lösung für das Kantonsgericht wäre wieder in weiter Ferne. In der Summe dieser Überlegungen treten wir auf die Vorlage ein und stimmen zu.

Für die SVP-Fraktion spricht Bernhard Steiner.

Bernhard Steiner: Die SVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen. Nicht, weil wir von dieser Vorlage restlos überzeugt sind, sondern weil wir durch intensive Diskussionen in der Fraktion zum Schluss gekommen sind, dass die lange Leidensgeschichte der Standortsuche für das Kantonsgericht hier beendet werden soll. Die Idee der Schaffung eines gemeinsamen Standorts für die Luzerner Kantonsgerichte geht auf eine Verfassungsänderung vom Juni 2007 zurück. Damit sollte gemäss der damaligen Botschaft B 123 die Justiz als Ganzes gestärkt und Effizienzsteigerungen im administrativen Bereich geschaffen werden. Damals war das erklärte Ziel, die verschiedenen Standorte und Abteilungen an einem Standort zusammenzuführen. Damit hat ein langer, beschwerlicher und fast 19-jähriger Prozess seinen Anfang genommen. Nachdem die Regierung trotz Machbarkeitsstudie und Totalunternehmerausschreibung für einen Neubau keinen geeigneten Standort gefunden hatte, brauchte es den Einsatz der kantonsrätlichen Spezialkommission, die während zwei Jahren die verschiedenen Varianten geprüft und schlussendlich mit dem Standort Würzenbach die Favoritenvariante erkürt hat. Die VBK wurde regelmässig über den Stand der Gespräche mit der WAS Ausgleichskasse informiert. Aber es erstaunt doch, dass wir im Mai 2025 die Information erhalten haben, dass der Kanton ein maximales Kaufangebot von 15 Millionen Franken unterbreitet hat und dieses jetzt mit dem Bieterverfahren der WAS Ausgleichskasse auf 18,5 Millionen Franken erhöht wurde. Wir sprechen hier also von 18,5 Millionen Franken für Sonderkredite und 17,5 Millionen Franken für Nachtragskredite im Voranschlag 2026, weil die Kosten von 1 Million Franken für die ursprünglich geplante Miete eingegeben waren. Das zeigt, wie sehr dieses Projekt jetzt zeitlich vorgezogen werden musste. Der Kaufpreis von 18,4 Millionen Franken liegt deutlich über den bisher kommunizierten externen Schätzungen von 13,8 Millionen Franken. Für die Nutzung als Wohnliegenschaft mag der vereinbarte Kaufpreis als marktkonform beurteilt werden. Für die Gerichtsnutzung ist dieser Kaufpreis unserer Ansicht nach zu hoch. Die SVP-Fraktion ist aber bereit, diese Kröte zu schlucken, erwartet im Gegenzug aber eine absolute Budgetdisziplin bei der Ausarbeitung des Projekts zur Totalsanierung oder zum

Neubau. Wir alle wissen, dass das Nutzungs- und Betriebskonzept erst noch zu bestimmen ist. Der Weg der Projektierung des Wettbewerbs bis zum definitiven Bauprojekt ist lang und wird frühestens im Jahr 2030 vorliegen. Bis der Bau bezugsbereit ist, werden noch einige Jahre vergehen. Erlauben Sie mir auch einige kritische Worte zur Sessionsplanung und zum zeitlichen Druck der Regierung auf die VBK. In der Sessionsplanung vom 6. Januar 2026 war dieses Geschäft zunächst noch als Grundlage für Kaufverhandlungen vorgesehen. Nun sind wir einige Wochen später mit dem konkreten Sonderkredit und dem Volksabstimmungstermin im Juni konfrontiert. Auch wurde die VBK innerhalb kurzer Zeit erneut mit einer Botschaft konfrontiert, in der Information und Beratung in derselben Sitzung stattgefunden haben. Für Vorlagen dieser Grössenordnung erwarten wir grundsätzlich mehr Luft und mehr Transparenz. Das heisst, wir wollen eine erste Sitzung mit Informationen. Danach können wir anschliessend Rücksprache mit unserer Fraktion nehmen, damit wir in der zweiten Sitzung für die Beratung und definitive Entscheidungsfindung genügend Zeit haben. Die SVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein, wird dem Sonderkredit und dem Nachtragskredit zustimmen, kritisch, aber mit dem klaren Ziel, den jahrelangen Leidensweg endlich zu beenden. Es ist ein Ja zu einer Lösung, aber unter der klaren Bedingung, dass die Regierung die Gesamtkosten für das anschliessende Bauprojekt stets im Griff haben wird.

Für die FDP-Fraktion spricht Martin Birrer.

Martin Birrer: Die FDP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr grossmehrheitlich zu. Nochmals zur Geschichte, vielleicht für jene, die draussen waren, in einer Kurzfassung. Die Motion M 751 von Ludwig Peyer forderte einen Planungsbericht. Daraus entstand eine Spezialkommission, welche die Standortfindung der Gerichte und der Museen behandelt hat. Die Spezialkommission hat unter der Leitung von Gaudenz Zemp über zwei Jahre an verschiedenen Möglichkeiten gearbeitet. Schlussendlich hat man den Gerichtsstandort Würzenbach als den richtigen auserkoren. Die daraus entstandene Motion wurde vom Kantonsrat einstimmig gutgeheissen, sprich, der Regierungsrat wurde beauftragt, mit der WAS Ausgleichskasse Verhandlungen zum Standort zu führen. Ob Kauf oder Miete war damals noch offen. Weil die WAS Ausgleichskasse aber vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) gemahnt wurde, die Liegenschaft zu verkaufen, wurden deshalb die Verkaufsverhandlungen aufgenommen. Für uns steht fest, dass der Kanton das strategische Ziel dieser Spezialkommission und auch das Ziel des Kantonsrates nicht verwässern darf. Das Prinzip lautet: ein Gericht, ein Standort. Das Kantonsgericht benötigt eine Infrastruktur, die sowohl für funktionale Abläufe als auch hohe Sicherheitsanforderungen an einem Ort gebündelt wird. Dies zum Standort und jetzt zum Kaufpreis. Seien wir ehrlich, die ungeschickten Verhandlungen um die Findung des Kaufpreises könnten den Standort Würzenbach gefährden. Verhandlungen sind kein Kuhhandel, denn ein Kuhhandel wird in den meisten Fällen ehrlich und fair abgeschlossen. Die verschiedenen und auch unterschiedlichen Schätzungen für Zonen, für öffentliche Zwecke, für Wohnraum, all diese Informationen haben zu grossen Unsicherheiten geführt, die am Schluss in einem Bieterverfahren mündeten. Es ist äusserst befremdlich, dass ein kantonsnahe Unternehmen wie die Ausgleichskasse WAS sich nicht an Gepflogenheiten eines fairen Verhandlungspartners hält. Für dieses taktische Gebaren können wir schlichtweg keine genügenden Noten geben. Dennoch darf dieses Fehlverhalten im Blick aufs Ganze nicht verloren gehen. Für uns Liberalen bleibt die Marschrichtung klar: Die Liegenschaft Würzenbach kaufen, die Gerichte zusammenlegen und die Stimmbevölkerung mit guten Argumenten von diesem Kauf überzeugen.

Für die SP-Fraktion spricht Sarah Bühler-Häfliger.

Sarah Bühler-Häfliger: Ziel der Vorlage ist es, das Kantonsgericht endlich räumlich

zusammenzulegen, an einem einheitlichen Standort, zentral in der Stadt Luzern gelegen. Die Zusammenlegung der verschiedenen Standorte macht es dem Kantonsgericht möglich, Synergien zu nutzen und die Zusammenarbeit zu stärken. Für diesen Zweck wurde 2017 mit der Liegenschaft an der Würzenbachstrasse 8 eine taugliche und zukunftsfähige Lösung gefunden. Die Spezialkommission hat die Würzenbachstrasse 8 als Favoriten für den neuen Standort des Kantonsgerichtes Luzern festgelegt. Die Machbarkeitsstudie sagt aus, dass der Raumbedarf des Kantonsgerichtes mit einer Aufstockung und Sanierung gedeckt werden kann. Die Lösung ist gesetzeskonform und ökonomisch und ökologisch sinnvoll. Wir begrüßen es, die bestehende Substanz zu nutzen, den Wert des Gebäudes zu erhalten und graue Energie zu vermeiden. Auch die öV-Anbindung ist sehr gut mit der Klasse A bewertet. Geplant ist eine Zwischennutzung in der Zusammenarbeit von Stadt und Kanton Luzern, bis mit dem Bauprojekt gestartet werden kann. So sollen zum Beispiel die Büroräumlichkeiten vermietet werden. Die SP begrüsst dies sehr, so können der Raum sinnvoll genutzt und ein Teil der Kaufkosten wieder amortisiert werden. Für die SP-Fraktion ist deshalb klar, dass der Kauf des Standorts Würzenbach grundsätzlich richtig und das geplante Projekt wichtig ist, um dem Kantonsgericht die seit langem gewünschte und sinnvolle Zusammenführung zu ermöglichen. Die SP-Fraktion anerkennt, dass die Regierung die Aufträge des Parlaments korrekt umgesetzt hat und wir jetzt vor einer Lösung des langjährigen Prozesses stehen. In diesem Prozess enttäuscht uns das Verhalten der öffentlich-rechtlichen WAS Ausgleichskasse. Der hohe Kaufpreis entstand durch ein Bieterverfahren der WAS Ausgleichskasse. Wir haben gehört, dass die WAS Ausgleichskasse gegenüber ihren Versicherten verpflichtet ist, den bestmöglichen Preis zu erzielen. Aber betriebswirtschaftliche Führung heisst nicht einfach automatisch Preismaximierung und schon gar nicht bei einem Unternehmen im öffentlich-rechtlichen Bereich mit Beteiligung von Kanton und Bund. Hier müssen mehr Faktoren mit einbezogen und allfällige Abhängigkeiten und Auswirkungen durch den Verwaltungsrat sensibel antizipiert werden. Das Verfahren ist legal und in einer marktwirtschaftlichen Logik korrekt abgelaufen. Aber es hinterlässt bei der SP-Fraktion einen schalen Nachgeschmack. Wir erachten es als nicht legitim, in einer solchen Transaktion von öffentlich-rechtlichen Anstalten alle gesellschaftspolitischen Faktoren ausser Acht zu lassen. Die Ausgleichskasse WAS hat auch hier eine Verantwortung gegenüber ihren Versicherten und der ganzen Bevölkerung unseres Kantons. Hier zeigt sich ein strukturelles Problem. Wenn wir öffentlich-rechtliche Anstalten vollständig der Marktlogik überlassen und gleichzeitig auf politische Steuerung verzichten, dann stehen wir am Ende nicht mehr auf Augenhöhe mit unseren eigenen Institutionen. Das ist staatspolitisch heikel. Wir müssen uns als kantonales Parlament fragen, ob wir zukünftig bei Transaktionen von öffentlich-rechtlichen Betrieben mehr Leitplanken geben möchten, damit diese Unternehmen ihrem Grundauftrag auch nachkommen können, nämlich wichtige Aufgaben für unsere Gesellschaft bereitzustellen. Das würde heissen, dass sie sich zum Beispiel ganz auf die Organisation unserer Sozialversicherungen konzentrieren können und dabei nicht noch in Versuchung geraten, Gewinnmaximierung zu betreiben. Wenn wir dies als Gesellschaft in Zukunft vermeiden wollen, dann brauchen wir klare Regeln für Immobilientransaktionen zwischen öffentlich-rechtlichen Institutionen. Dies kann zum Beispiel mit einer Beteiligungs- und Eignerstrategie festgehalten werden. Die SP prüft aktuell mittels Vorstoss eine bessere Regelung zu erzielen. Das Fazit der SP: Trotz mehrerer Fragezeichen zum Bieterverfahren, bei dem wir uns als Parlament Konsequenzen überlegen müssen, ist klar: Der Standort Würzenbach ist strategisch breit abgestützt, das Grundstück ist zweckmässig, sehr gut mit dem öV erschlossen und eine bauliche Lösung ist sinnvoll. Die Arbeitsbedingungen für das Personal am Kantonsgericht verbessern sich und mit der Zusammenlegung werden Synergien

möglich. Das Kantonsgericht als wichtiger Pfeiler unseres Rechtsstaats hat eine solch zentrale, zweckmässige und zukunftsfähige Lösung verdient. Die SP-Fraktion tritt deshalb auf die Vorlage ein und wird in dieser und somit auch dem Kauf des Grundstücks an der Würzenbachstrasse 8 zustimmen.

Für die Grüne Fraktion spricht Gian Waldvogel.

Gian Waldvogel: Die Grüne Fraktion begrüsst einen neuen, zentralisierten Standort der Luzerner Gerichte. Das sichert eine zeitgemässe, effiziente Infrastruktur für das Luzerner Justizwesen und damit die dritte Säule unseres Rechtsstaats. Der nun vorliegende Standort an der Würzenbachstrasse ist das Resultat eines langjährigen Prozesses mit zahlreichen Varianten, die geprüft wurden. Wir als Kantonsrat haben dem Bericht dieser Spezialkommission einstimmig zugestimmt, im Wissen darum, dass eine valable, zeitnahe Lösung für den zukünftig zusammengezogenen Gerichtsstandort nach über 20 Jahren endlich möglich ist. Es ist an diesem Punkt ernüchternd, dass die WAS Ausgleichskasse bei den Verhandlungen nicht als Partnerin im öffentlichen Interesse gehandelt hat. Stattdessen hat sie entgegen der vorgängigen Absprache in einem Bieterverfahren den Verkaufserlös maximiert. Dieses Silodenken einer öffentlichen Anstalt ist nicht vertrauensfördernd und lässt eindeutig Fragezeichen offen, nach welchen Prioritäten die WAS Ausgleichskasse agiert. Schliesslich ist es ja primär die Luzerner Bevölkerung, für welche sie ihre Leistungen erbringt. Diese Bevölkerung und die Luzerner Wirtschaft leisten mit ihren Abgaben das Fundament der Arbeit der WAS Ausgleichskasse. Die genau gleichen Stakeholder sind auch auf ein funktionierendes Gerichtswesen angewiesen. Eine gesamtheitliche Betrachtung im Interesse unseres Kantons wäre die angebrachte Haltung. Wichtig ist jetzt, dass wir daraus die richtigen Schlüsse ziehen und, wie Sarah Bühler schon gesagt hat, die Frage nach den politischen Leitplanken stellen. Für uns ist es wichtig, dass es hier politische Rahmenbedingungen gibt, damit der Umgang mit Grundstücken in öffentlicher Hand aktiv gestaltet werden kann. Wir begrüssen die Diskussion in diesem Rat. Das ist aber letztendlich ein Nebengleis bei diesem vorliegenden Geschäft. Wir sind weiterhin überzeugt, dass die vorliegende Lösung für den Standort des Kantonsgerichtes richtig ist. Es geht letztlich um eine langfristig funktionierende Infrastruktur und eine Investition, die richtig und notwendig ist. Eine Ablehnung würde den gesamten Prozess infrage stellen. Wir müssten auf Feld 0 zurückgehen und einen neuen Standort evaluieren, was den ganzen Prozess wieder um Jahre, wenn nicht Jahrzehnte verzögern würde. Es ist auch wenig wahrscheinlich, dass wir letztendlich eine günstigere, bessere Lösung finden würden. Wir treten auf die Vorlage ein und stimmen dem Sonderkredit in der Höhe von 18,5 Millionen Franken sowie dem Nachtragskredit zum Voranschlag 2026 zu.

Für die GLP-Fraktion spricht Franziska Rölli.

Franziska Rölli: Nach langjährigen und aufwendigen Abklärungen konnte mit dem Gebäude der WAS Ausgleichskasse an der Würzenbachstrasse ein sehr gut geeigneter Standort für das Kantonsgericht gefunden werden. Er liegt zentral in der Stadt Luzern und ist sehr gut mit dem öV erreichbar. Aus Sicht der Grünliberalen ist es eine grosse Chance für den Kanton, dieses Grundstück zu kaufen und die verschiedenen Abteilungen des Kantonsgerichtes zusammenzuführen. Dadurch können Synergien genutzt und Abläufe vereinfacht werden. Es ist sicher ungünstig, dass wir jetzt bereits über die Vorlage entscheiden müssen, ohne ein genaues Bauprojekt mit einer genaueren Kostenkalkulation zu haben. Es ist jedoch verständlich, dass es für die WAS Ausgleichskasse sehr wichtig ist, das Gebäude direkt nach dem Umzug verkaufen zu können und die finanziellen Mittel auf den Neubau im Eichhof zu konzentrieren. Der Kaufpreis ist höher als erwartet, für die zentrale Lage, die auch für Wohnungen genutzt werden könnte, allerdings marktgerecht. Das hat auch

das durchgeführte Bieterverfahren gezeigt. Auch wenn das Resultat mit der Marktlage stimmig ist und das Interesse der Versicherten gerechtfertigt, erwarten wir Grünliberalen, dass die Verhandlungen zwischen dem Kanton und kantonalen Institutionen in Zukunft geradliniger verlaufen. Wir begrüßen, dass der Kanton bereits das Gespräch aufgenommen hat, um einen geeigneten Zwischenmieter für die Zeit bis zum voraussichtlichen Umbaustart 2030 zu finden. Dadurch kann der aus Kantonssicht frühzeitige Kauf kostenneutral erfolgen. Betreffend die Umbaukosten kann aktuell noch keine abschliessende Beurteilung vorgenommen werden, weil die Variantenentscheide noch ausstehen. Die geschätzten Kosten von knapp 27 Millionen Franken für eine umfassende Sanierung und der starke Umbau erscheinen jedoch realistisch und sind gemäss heutigem Planungsstand einem knapp 10 Millionen Franken teureren Neubau vorzuziehen. Mit diesem Umbau können sich auch die negativen Auswirkungen auf die Umwelt durch einen kleineren Verbrauch von grauen Energien reduzieren lassen. Die Kosten mögen für die Gebäudegrösse hoch wirken. Es darf jedoch nicht vergessen werden, dass es sich bei einem Gerichtsgebäude um eine Spezialnutzung handelt, die sehr hohe Anforderungen an das Sicherheitsdispositiv stellt und auch grosse Auswirkungen auf die baulichen Anforderungen hat. Für uns Grünliberale ist der Kauf und Umbau dieses Gebäudes an der Würzenbachstrasse zur Nutzung als Kantonsgericht ein wichtiger Schritt in die Zukunft zur Stärkung der Judikativen. Wir treten somit auf die Vorlage ein und werden sowohl dem Sonderkredit als auch dem in der Konsequenz nötigen Nachtragskredit zustimmen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Die PFK meldet sich grundsätzlich selten über Mitberichte zu ordentlichen Geschäften. Dieser Kauf wurde aber traktandiert, weil er wiederum einen grossen Nachtragskredit beinhaltet und zur Diskussion stand. Vor Kurzem wurde in einer ähnlichen Frage bemängelt, dass sich die PFK nicht geäussert habe. In der Kommission hat sich eine angeregte Diskussion entwickelt. Die PFK war über das Ergebnis der Verkaufsverhandlungen nicht erfreut, ja, sie war sogar verärgert. Die Kommission erkennt, dass der vertieft und langgesuchte Standort, der auch beim Kantonsrat breite Unterstützung fand, nicht gefährdet werden soll. Auch rechtlich hat sie nichts auszusetzen. Die Kommission hat aber erwartet, dass eine Tochter des Kantons wie die WAS Ausgleichskasse mit dem Kanton einen anderen Umgang gepflegt und für diese öffentliche Nutzung einen Preis festgelegt hätte, der dem auch entspricht. Aus diesem Grund hat die PFK nochmalige Verhandlung angeregt. Wir haben jetzt aber einige Gründe gehört, weshalb das offensichtlich nicht möglich ist. Der positive Aspekt ist einzig, dass die Bürgerinnen und Bürger ja nicht nur Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sind, sondern auch Versicherungsnehmer und Versicherungsnehmerinnen. Aus Sicht der Bürgerinnen und der Bürger wechselt das Geld von der einen Kasse zur anderen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bedanke mich für die Ausführungen der Fraktionen und stelle fest, dass vieles bereits ausgeführt wurde. Deshalb erlaube ich mir, mich relativ kurz zu fassen. Ich möchte aber doch noch auf den Prozess hinweisen, der in der Spezialkommission geführt wurde. Für all jene, die damals nicht dabei waren: Die Möglichkeiten tauglicher Grundstücke für eine Zusammenführung des Kantonsgerichtes sind einigermaßen überschaubar und beschränkt. In der Kommission hat sich relativ eindeutig ein Standort als Favorit herausgestellt. Dann erlaube ich mir darauf hinzuweisen, dass wir in der VBK die Kritik zum Bieterverfahren aufgenommen und nach den Kommissionssitzungen die notwendigen Abklärungen getroffen haben. Die Mitglieder der VBK wurden schriftlich darüber informiert.

Wir können die Korrektheit des Verfahrens im Grundsatz bestätigen, das aber keinen Zusammenhang mit dem grundsätzlichen Vorgehen hat und natürlich auch aus Sicht der Regierung wenig befriedigend war. Noch etwas zur Kritik bezüglich der zeitlichen Verhältnisse in der Kommission. Es gibt kein Geschäft, bei dem ich in einer ähnlichen Anzahl in einer Kommission vorstellig wurde und entsprechend informiert habe. Ich glaube, viel transparenter kann man das nicht machen. Und ja, die Minderheitsbeteiligung der WAS Ausgleichskasse hat ihre Position doch etwas ausgenutzt, und uns auch in zeitlicher Hinsicht aufgezeigt, dass sie mit dem Verkaufsgrundstück natürlich am längeren Hebel sitzt und hat uns die Bedingungen klar formuliert. Trotz all diesem Unmut teilt der Regierungsrat die Haltung, die ich hier heute Morgen gespürt habe. Wir sind überzeugt, dass es ein taugliches Grundstück für das Kantonsgericht ist. Wir sind klar der Meinung, dass es macht Sinn, das Kantonsgericht dort zusammenzuführen. Ich bin Ihnen sehr dankbar für ein deutliches Signal im Rahmen der Abstimmung heute. Letztendlich geht es ja auch darum, zuhanden der Luzerner Stimmberechtigten klar zum Ausdruck zu bringen, dass auch der Kantonsrat hinter diesem Vorgehen steht.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Dekret über einen Sonderkredit für den Kauf des Grundstücks Nr. 3359, Grundbuch Luzern rechtes Ufer, für den neuen Standort des Kantonsgerichtes, wie es aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 115 zu 0 Stimmen zu.